STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/5996

Dresden, 1. Februar 2011

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/4689
Thema: Überfall auf eine Veranstaltung in Chemnitz im August 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 14. August 2010 ist nach einem Fußballspiel eine Veranstaltung in einem soziokulturellen Projekt in der Reitbahnstraße 84 in Chemnitz von einer mutmaßlich aus dem rechtsextremistischen Spektrum entstammenden Gruppe von, nach Polizeiangaben 20 - 30 Personen, nach Zeugenangaben von 30 - 50 Personen, angegriffen worden. Nach Auskunft der Staatsregierung musste die Polizei zweimal eingreifen, einmal am frühen Abend, einmal nach dem Überfall zwischen 23:27 Uhr und 03:52 Uhr am darauffolgenden Morgen."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche konkreten Erkenntnisse hat die Polizei nach Befragung der 48 Zeugen gewinnen können und welche Konsequenzen haben sich daraus bereits ergeben bzw. sollen hieraus im Rahmen von Ermittlungsverfahren resultieren?

Frage 2:
Wie viele Tatverdächtige sind bislang ermittelt worden, und wie ist der Sachstand staatsanwaltlicher Ermittlungen bzw. eingeleiteter Strafverfahren?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Am Sonnabend, dem 14. August 2010, in der Zeit von 23.20 Uhr bis 23.40 Uhr, beteiligten sich etwa 40 bis 50 vorwiegend dunkel gekleidete und vermummte Personen an einem Überfall gegen das Objekt „Reba84" des

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Vereins „Wiederbelebung Kulturellen Brachlandes e. V." in Chemnitz, Reitbahnstraße 84.

Die Personen sammelten sich offenbar im Stadtzentrum und gelangten unbemerkt über Nebenstraßen und Hinterhöfe zur Ritterstraße, von wo sie mit lautem Geschrei zum Objekt stürmten. Sie bewarfen die vor dem Gebäude befindlichen Personen mit Glasflaschen und Schottersteinen.

Aufgrund der sofort einsetzenden Gegenwehr flüchteten die Tatverdächtigen. Sie wurden von den Angegriffenen und weiteren Personen aus dem Objekt „Reba84" in Richtung Ritterstraße sowie stadteinwärts entlang der Reitbahnstraße in Richtung Clara-Zetkin-Straße verfolgt und vertrieben.

Die Polizei stellte im Zuge der Tatortbereichsfahndung im Bereich der Annenstraße/Wiesenstraße ca. zehn Personen fest, die sich bei der Annäherung der Polizei fluchtartig entfernten. Zwei Personen konnten gestellt und als Tatverdächtige identifiziert werden.

Die Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge ermittelte wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs gemäß § 125 StGB. Das polizeiliche Ermittlungsergebnis wurde anschließend an die Staatsanwaltschaft Chemnitz abgegeben. Die Staatsanwaltschaft Chemnitz hat ein Ermittlungsverfahren gegen acht Tatverdächtige eingeleitet. Die Ermittlungen dauern an.

Frage 3:
Wie ist zu erklären, dass nach dem ersten Polizeieinsatz gegen 19:41 Uhr, der die Erteilung von Platzverweisen und eine in Gewahrsam genommene Person zur Folge hatte, die Polizei die Gefahrenstelle wieder verließ und somit trotz bestehender Risikolage die später überfallene Veranstaltung in unmittelbarer Nähe nicht ausreichend schützen konnte?

Nach Bekanntwerden des Aufenthaltes von Fußballfans in der Nähe der Reitbahnstraße 84 um 19.41 Uhr kam es dort zu einem ersten Polizeieinsatz. So zog die Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge um 19.44 Uhr vier Einsatzfahrzeuge mit 14 Beamten aus einem anderen geplanten Einsatz ab und setzte sie im Umfeld der Reitbahnstraße 84 ein.

Vor Ort erfolgten gemäß § 19 Abs. 1 Ziff.1 SächsPolG Identitätsfeststellungen. In der weiteren Folge wurden 36 Personen gemäß § 21 Abs. 1 SächsPolG Platzverweise erteilt. Zwei Personen, die den erteilten Platzverweisen nicht nachkamen, nahmen die Einsatzkräfte gemäß § 22 Abs.1 Ziff. 4 SächsPolG von 20.00 Uhr bis 02.00 Uhr in Gewahrsam.

Störungen waren in der weiteren Folge nicht gänzlich auszuschließen. Deshalb erfolgte durch die bereits benannten Kräfte bis 23.00 Uhr eine Nachaufsicht. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden keine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bekannt. Nach 23.00 Uhr wurden diese Maßnahmen mit Einsatzkräften im Rahmen des täglichen Streifendienstes weitergeführt.

Frage 4:
Ist der von der Staatsregierung als möglicherweise in Zusammenhang mit dem Überfall stehende Raub am 14. August 2010 im Bereich Neumarkt/Rathausstraße mittlerweile aufgeklärt bzw. ist heute ein Zusammenhang der Taten zu erkennen?

Die beiden Beschuldigten des Raubes sind zugleich Tatverdächtige des Landfriedensbruchs.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig